

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
13.04.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	06.05.2021

Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Einrichtung eines Klimaschutzfonds zur finanziellen Förderung von Klimaschutzprojekten

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Coesfeld verweist den Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat der Stadt Coesfeld lehnt die nochmalige Beratung des Antrages ab.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde am 04.01.2021 bereits einmal gestellt. Der Umweltausschuss hat am 03.02.2021 dem Antrag einstimmig entsprochen. Der Rat hat am 18.02.2021 den Antrag mit 6 Ja / 17 Nein / 4 Enthaltungen (Vorlage 031/2021) abgelehnt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Fragestellung, wie ist mit einem Antrag zu verfahren, der im laufenden Jahr zum 2. Mal gestellt wird, wurde die Kommentierung zur Gemeindeordnung von Rehn, Cronauge, von Lennep, Knirsch eingesehen.

„[...] Auch wenn die Geschäftsordnung, wie dies vereinzelt der Fall ist, bestimmt, dass Angelegenheiten, über die der Rat bereits früher entschieden hat, innerhalb einer bestimmten Frist nicht erneut zur Beratung gestellt werden dürfen (sog. Sperrklausel), darf der/die Bürgermeister:in einen Vorschlag gem. Abs. 1 S. 2 (des ³ 48 GO NRW) nicht unter Hinweis auf die Bestimmung der Geschäftsordnung zurückweisen.“

Eine solche Regelung gibt es in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld zwar nicht, der Kommentar macht dadurch jedoch deutlich, dass ein wiederholter Antrag nicht von Vorneherein abgewiesen werden darf.

Weiter sagt der Kommentar „Der Rat hat daher zu entscheiden, ob er sich mit der Angelegenheit befassen darf und befassen will.“

Der Rat kann somit entscheiden, ob er trotz seiner Ablehnung am 18.02.2021 den Antrag erneut zur Beratung in den Fachausschuss verweist.

Anlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen